SOZIAL ASPEKT GMBH
Gemeinsam Zukunft gestalten

Schutzkonzept der Heilpädagogischen Tagesgruppe Oyten

Träger:	Sozial Aspekt GmbH Schulstraße 43a 28876 Oyten
Geschäftsführung:	Christian Ertmer (Heilpädagoge)
Päd. Leitung:	Louisa Kardel (Sozialpädagogin)
Telefon:	04293 – 91 69 79 8
Mobil:	0152 – 5 18 18 0 67
E-Mail:	kontakt@sozialaspekt.de
Internet:	www.sozialaspekt.de

Stand: 19.09.2025

Inhalt

1 Einleitung 4
2 Leitbild 5
3 Rechtliche Grundlagen 6
4 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII 8
5 Verhaltenskodex/ Verhaltensampel 9
5.1 Werte und Haltungen der Einrichtung 9
5.2 Umgang mit Machtstrukturen 10
5.3 Nähe-Distanz-Verhältnis und Körperkontakte 10
5.4 Umgang mit Sprache und digitalen Medien 10
5.5 Verhalten auf Freizeiten und Reisen 11
5.6 Gemeinsame Erarbeitung und Reflexion des Verhaltenskodex 11
5.7 Umgang mit Regelübertretungen 11
6 Kooperationen und Netzwerke 15
6.1 Regionale Hilfestrukturen und Fachberatungsstellen 15
6.2 Interne und Externe Beteiligung am Erarbeitungsprozess 16
7 Qualifikation und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 17
7.1 Qualifikation und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden 17
7.2 Interne und externe Fortbildungs- sowie Reflexionsangebote 18
8 Partizipation 18
8.1 Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die (Weiter)entwicklung des Schutzkonzepts 18
8.2 Kontinuierliche Information über Rechte und deren praktische Umsetzung 19
8.3 Sicherung der Beteiligung im Alltag 19
8.4 Prüfung und Weiterentwicklung der Beteiligung 19
9 Beschwerdemanagement 20
9.1 Altersentsprechende und transparente Beschwerdestrukturen 20
9.2 Zugang zu geeigneten Beschwerdeverfahren 20
9.3 Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII 21
9.4 Erweiterung von Selbstvertretungs- und Beteiligungsverfahren 21
10 Handlungsplan 21
10.1 Meldewege und Verantwortlichkeiten 22
10.2 Sofortmaßnahmen bei einem Verdachtsfall 22
10.3 Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person 22
10.4 Einbeziehung externer Stellen 22
10.5 Dokumentation des Vorgehens 23
10.6 Berücksichtigung rechtlicher Regelungen und Datenschutz 23
10.7 Nach einem ausgeräumten Verdachtsfall 23
11 Qualitätsentwicklung 24

11.1 Definition von Qualitätsstandards 24
11.2 Prozess der Qualitätsentwicklung 24
11.3 Einbindung von Fachkräften und Externen 24
11.4 Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen 25
11.5 Indikatoren für den Erfolg 25
11.6 Dokumentation und Berichterstattung 25
11.7 Kontinuierliche Anpassung des Schutzkonzepts 25
12 Zusammenfassung und Schlusswort 26

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe trägt eine besondere Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen. In einer Gesellschaft, die zunehmend von Vielfalt und Dynamik geprägt ist, müssen Institutionen und Fachkräfte sicherstellen, dass die Rechte und das Wohl der jungen Menschen in allen Lebensbereichen gewahrt werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verantwortung ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Dieses Konzept dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und stellt sicher, dass in der täglichen Arbeit sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ergriffen werden. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass alle Beteiligten über klare Handlungsrichtlinien verfügen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Hierbei werden Aspekte wie die Prävention von Gewalt und Missbrauch, die Förderung von Resilienz und die Etablierung eines sicheren und förderlichen Umfelds in den Mittelpunkt gestellt. Das Schutzkonzept der Tagesgruppe basiert auf den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII und den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden.

Dieses Schutzkonzept umfasst daher präventive Maßnahmen, wie die Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Krisensituationen, die Etablierung eines sicheren und wertschätzenden Umfelds sowie die Förderung eines offenen Austauschs über persönliche und familiäre Probleme der Kinder. Gleichzeitig werden klare Verfahrensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung festgelegt, um schnell und effektiv reagieren zu können. Zudem beinhaltet das Konzept Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Schutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Tagesgruppe stets ein sicherer Ort für alle betreuten Kinder und Jugendlichen bleibt.

Ziel dieses Konzepts ist es, ein klar strukturiertes, transparentes und effektives Vorgehen zu etablieren, das die Kinder- und Jugendhilfe in die Lage versetzt, präventiv zu handeln und bei Bedarf schnell und angemessen zu reagieren. Durch die Kombination von fachlicher Kompetenz, Empathie und klaren strukturellen Vorgaben trägt das Schutzkonzept dazu bei, dass die heilpädagogische Tagesgruppe ihrer Verantwortung gerecht wird und den Schutz und die Förderung der ihr anvertrauten jungen Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.

2 Leitbild

In der heilpädagogischen Tagesgruppe der Sozial Aspekt GmbH in Oyten steht die ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir nehmen junge Menschen im Alter von 9 bis 13 Jahren auf, die sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden, und bieten ihnen eine stabile, sichere und förderliche Umgebung, um ihre persönliche und soziale Entwicklung zu stärken. Dabei verfolgen wir einen integrativen Ansatz, der sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch ihre familiären Bezugssysteme einbezieht.

Ganzheitliche Unterstützung:
Wir begleiten und fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und stärken ihre familiären Beziehungen. Unser Ziel ist es, durch eine individuelle, auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes abgestimmte Förderung, eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Vermeidung von stationären Unterbringungen:
Wir setzen alles daran, Überforderungssituationen zu überwinden und eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer vollstationären Einrichtung zu vermeiden. Unser Fokus liegt auf der stabilisierenden Unterstützung im ambulanten Rahmen, um die Kinder und Jugendlichen langfristig zu stärken und zu stabilisieren.

Wertschätzung und Respekt:
Wir begegnen allen jungen Menschen mit Empathie, Respekt und einer wertorientierten Haltung. Dabei berücksichtigen wir ihre individuellen Lebensrealitäten und schaffen ein Umfeld, in dem sich jeder respektiert und wertgeschätzt fühlt.

Flexibilität und Freude:
Unsere Arbeit basiert auf einer flexiblen und freudvollen Herangehensweise. Wir wissen, dass jedes Kind einzigartig ist und reagieren auf die unterschiedlichen Bedürfnisse mit einem hohen Maß an Flexibilität. Humor und Freude sind dabei essentielle Bestandteile unseres Alltags, um eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Respekt für die Würde jedes Einzelnen:
Unabhängig von Herkunft, Glauben oder Fähigkeiten verdient jeder Mensch den höchsten Respekt. Wir fördern die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen, sodass sie sich als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft erfahren.

Wertorientierung:
Das Wohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stehen stets im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere wertorientierte Haltung orientiert sich an den Prinzipien der Toleranz, der Gleichwertigkeit und des respektvollen Umgangs miteinander.

Empathie und Menschlichkeit:
Unsere pädagogische Arbeit geht über technische Unterstützung hinaus. Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der jungen Menschen, indem wir ihnen nicht nur Fachwissen, sondern auch menschliche Wärme und Verständnis vermitteln.

Qualität und Zuverlässigkeit:
Unser Ansatz kombiniert bewährtes Wissen mit frischen Ideen und einem hohen Maß an Empathie. Durch Qualität, Verlässlichkeit und Leidenschaft möchten wir einen positiven Unterschied im Leben der Kinder und Jugendlichen schaffen und den Sozialbereich aktiv mitgestalten.

Die heilpädagogische Tagesgruppe in Oyten bietet eine wichtige Brücke zwischen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. In einem strukturierten Tagesablauf werden bis zu 10 Kinder und Jugendliche nach der Schule von Fachkräften betreut und gefördert.

Zielsetzung:

- Förderung der Identitätsentwicklung und sozialen Kompetenz
- Stärkung von Respekt, Toleranz und Konfliktlösungsfähigkeiten
- Unterstützung bei der Integration in das schulische Umfeld
- Zusammenarbeit mit den Familien zur Konfliktbewältigung und Erhalt der familiären Bindung

Mit diesem Konzept sichern wir eine fundierte, nachhaltige und flexible Unterstützung, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten ist und gleichzeitig den Schutz und die Sicherheit gewährleistet.

3 Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept der heilpädagogischen Tagesgruppe basiert auf einer soliden rechtlichen Grundlage, die den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicherstellt. Diese rechtlichen Vorgaben sind für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung und müssen kontinuierlich beachtet werden, um den rechtlichen und ethischen Anforderungen gerecht zu werden. Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzeptes orientieren sich insbesondere an den folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

1. SGB VIII – Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe)
   Das SGB VIII bildet das zentrale Gesetz für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Es regelt die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflichten der Fachkräfte, die sie betreuen. Besonders relevant für das Schutzkonzept sind die Bestimmungen zum Kindeswohl (§ 8a SGB VIII), die das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicherstellen und eine Gefährdung des Kindeswohls vorbeugen. Fachkräfte sind gesetzlich verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sofort zu handeln, Unterstützung anzubieten und im Bedarfsfall externe Fachstellen hinzuzuziehen.

Zudem betont § 9 SGB VIII die Grundrichtung der Erziehung, die auf die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen sowie auf die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass diese Prinzipien in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden.

2. § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe
   Die Unterstützung zur Erziehung in einer Tagesgruppe zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch gemeinsames soziales Lernen, gezielte schulische Förderung sowie die Einbindung der Eltern zu fördern. Das Schutzkonzept orientiert sich an diesen Vorgaben und strebt an, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie zu sichern, indem es die Möglichkeit bietet, Familienpflege und -unterstützung in geeigneter Form zu integrieren.
3. Mindestanforderungsverordnung (MAVO)
   Diese Verordnung legt die Mindestanforderungen an die personelle und räumliche Ausstattung von Betreuungseinrichtungen fest. Dazu gehört auch die Verpflichtung, geeignete Schutzmaßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sicherzustellen. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass diese Vorgaben eingehalten werden und für eine sichere Umgebung gesorgt ist.
4. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
   Ein Schutzkonzept muss auch den Datenschutz der betreuten Kinder und

Jugendlichen gewährleisten. Persönliche Daten dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden. Die DSGVO stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen verarbeitet werden, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

5. § 203 Strafgesetzbuch (StGB) – Verletzung von Privatgeheimnissen
   Diese Vorschrift schützt das Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit der betreuten Personen. Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und keine vertraulichen Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben werden.
6. Präventionsgesetz (PrävG)
   Das Präventionsgesetz fördert die Prävention von Gesundheitsrisiken und betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit. In diesem Zusammenhang enthält das Schutzkonzept präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen stärken und langfristige Schäden verhindern sollen.
7. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKiSchG)
   Dieses Gesetz zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen in ihrem Lebensumfeld zu schützen. Es fordert die Einrichtung von klaren Schutzmechanismen in pädagogischen Einrichtungen. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass diese Mechanismen sowohl präventiv als auch reaktiv in der Tagesgruppe implementiert sind.
8. § 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
   Dieser Paragraph schreibt vor, dass Einrichtungen nur mit einer entsprechenden Betriebserlaubnis geführt werden dürfen, die unter anderem ein funktionierendes Beschwerdeverfahren für die betreuten Kinder und Jugendlichen voraussetzt. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die Einrichtung über ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren verfügt, durch das die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen äußern können.
9. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
   Das KJSG betont die Bedeutung von Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein Schutzkonzept muss daher auch Regelungen zur aktiven Beteiligung und zu Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen enthalten, um deren Mitbestimmungsrechte zu gewährleisten und eine partizipative Kultur zu fördern.
10. § 72 SGB VIII – Fachkräftegebot
    Dieser Paragraph verlangt, dass in Einrichtungen der Jugendhilfe nur qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Ein Schutzkonzept muss sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult und supervidiert werden, um den Anforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden.
11. Fortbildungs- und Supervisionspflicht
    Ein Schutzkonzept muss auch festlegen, wie regelmäßig Fortbildungen und Supervisionen durchgeführt werden, um das Personal in seiner Schutzverantwortung zu stärken. Diese kontinuierliche fachliche Unterstützung sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand sind und ihre Schutzkompetenzen weiterentwickeln können.

4 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Die Heilpädagogische Tagesgruppe der Sozial Aspekt GmbH verpflichtet sich, den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII konsequent umzusetzen, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung jederzeit sicherzustellen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Dieser Schutzauftrag verpflichtet Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu handeln und das Wohl des betroffenen Kindes zu sichern. Das Konzept stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die notwendige Sensibilität und Fachkompetenz besitzen, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Dazu werden alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult, diese Schulungen umfassen:

- Erkennung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung: Wissensvermittlung über typische Indikatoren wie Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt.
- Verfahrensabläufe im Verdachtsfall: Schulung der internen Meldewege und des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, einschließlich der Verpflichtung zur Dokumentation und Zusammenarbeit mit externen Stellen.
- Rechtskenntnisse: Fortbildung zu den rechtlichen Grundlagen des § 8a SGB VIII sowie weiterer relevanter Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist ein standardisiertes und klar strukturiertes Meldeverfahren implementiert:

1. Meldung durch das pädagogische Personal: Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss unverzüglich der pädagogischen Leitung gemeldet werden.
2. Erstbewertung und Dokumentation: Die pädagogische Leitung führt eine erste Bewertung des Verdachts durch und dokumentiert alle relevanten Informationen.
3. Interdisziplinäre Fallbesprechung: Bei begründetem Verdacht wird eine Fallbesprechung mit allen relevanten Fachkräften einberufen, um das weitere Vorgehen zu planen.
4. Benachrichtigung des Jugendamtes: Wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt, wird das zuständige Jugendamt informiert. Dies erfolgt in der Regel schriftlich unter Wahrung der gesetzlichen Fristen.
5. Schutzmaßnahmen: In Abstimmung mit dem Jugendamt werden geeignete Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen eingeleitet, was auch die vorübergehende Trennung vom familiären Umfeld beinhalten kann.

Die Heilpädagogische Tagesgruppe arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen, um im Falle einer Kindeswohlgefährdung schnell und effektiv handeln zu können. Diese Zusammenarbeit umfasst:

- Regelmäßige Fallbesprechungen: Gemeinsame Besprechungen mit dem Jugendamt finden statt, um die aktuelle Situation der betreuten Kinder und Jugendlichen zu erörtern und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu besprechen.
- Transparente Kommunikation: Alle relevanten Informationen werden zeitnah und in transparenter Weise mit dem Jugendamt ausgetauscht.
- Gemeinsame Entwicklung von Schutzplänen: Bei Bedarf werden gemeinsam mit dem Jugendamt individuelle Schutzpläne für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erarbeitet, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse und die Gefährdungssituation abgestimmt sind.

Zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen setzt die Heilpädagogische Tagesgruppe präventive Maßnahmen ein, die dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dazu gehören:

- Stärkung der Elternkompetenz: Durch regelmäßige Elternarbeit und Beratung wird die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt, um Überforderungssituationen vorzubeugen.
- Förderung der Resilienz: Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz gestärkt, um besser mit belastenden Situationen umgehen zu können.
- Niedrigschwellige Hilfsangebote: Die Tagesgruppe bietet den Familien niedrigschwellige Hilfsangebote, um Unterstützung in Krisensituationen frühzeitig zugänglich zu machen.

Alle Maßnahmen und Verfahren im Rahmen des Schutzauftrags werden umfassend dokumentiert. Diese Dokumentation dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch der kontinuierlichen Qualitätssicherung. Zudem werden die Verfahren regelmäßig überprüft und an aktuelle gesetzliche Vorgaben sowie praxisnahe Erkenntnisse angepasst.

5 Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden sowie betreuten Kinder und Jugendlichen. Er beschreibt die Werte und Verhaltensregeln, die in der Einrichtung wichtig sind und wie diese im Alltag umgesetzt werden. Die Grundlage unseres Handelns bildet der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander sowie der Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Umfeld.

5.1 Werte und Haltungen der Einrichtung

In unserer Heilpädagogischen Tagesgruppe stehen Wertschätzung, Respekt und Gegenseitigkeit im Zentrum unserer Arbeit. Diese Werte prägen unser tägliches Miteinander und sind die Basis für alle Handlungen. Wir sind überzeugt, dass eine respektvolle Kommunikation und ein wertschätzender Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie Jugendlichen das Fundament für eine gute Zusammenarbeit und das Wohl der Kinder bilden.

- Wertschätzung: Wir anerkennen die Individualität jedes Kindes und Jugendlichen und respektieren seine Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen.
- Respekt: Wir begegnen einander auf Augenhöhe und zeigen Interesse an den Gedanken, Gefühlen und Perspektiven des anderen.
- Empathie: Wir versuchen, uns in die Lage der anderen zu versetzen, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Diese Werte leben wir täglich in der Kommunikation, der Haltung und im respektvollen Umgang miteinander.

5.2 Umgang mit Machtstrukturen

In unserer Einrichtung achten wir besonders darauf, dass Machtstrukturen nicht missbraucht werden. Wir streben an, hierarchische Strukturen transparent zu gestalten und aktiv zu hinterfragen. Macht wird nicht genutzt, um Kinder oder Jugendliche zu manipulieren oder zu dominieren. Stattdessen fördern wir ein offenes, partizipatives Miteinander.

- Gegenseitige Beteiligung: Kinder und Jugendliche haben ein Mitspracherecht in Entscheidungen, die sie betreffen. Wir fördern ihre Meinungsfreiheit und ermutigen sie, sich aktiv in die Gruppenprozesse einzubringen.
- Reflexion der Machtverhältnisse: In regelmäßigen Teamgesprächen und Supervisionen wird das Thema Macht im pädagogischen Kontext reflektiert. Auch Kinder und Jugendliche werden in Gesprächen in einer altersgerechten Weise auf diese Themen angesprochen.
- Macht durch Vorbild: Mitarbeitende sind sich ihrer Verantwortung bewusst, als Vorbilder zu handeln. Dies betrifft sowohl den respektvollen Umgang miteinander als auch den verantwortungsvollen Einsatz von Autorität.

5.3 Nähe-Distanz-Verhältnis und Körperkontakte

Ein wichtiger Bestandteil unseres Verhaltenskodex ist der Umgang mit Nähe und Distanz sowie der Angemessenheit von Körperkontakten. Wir achten darauf, dass jeder Mensch die Kontrolle über seine eigene körperliche Integrität behält.

- Körperliche Nähe: Körperliche Nähe, wie Umarmungen oder Streicheleinheiten, ist nur in den Fällen angebracht, in denen das Kind oder der Jugendliche dies ausdrücklich wünscht und es in der Situation hilfreich ist. Das Einverständnis des Kindes ist immer Voraussetzung.
- Wahrung der Intimsphäre: Jeder Mensch hat das Recht auf Intimsphäre. Wir respektieren diese Grenze und achten darauf, dass private Bereiche wie z.B. der Körper, die persönliche Kleidung oder das Umziehen in der Schwimmbadkabine respektiert werden.
- Selbstbestimmung: Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre eigenen Grenzen zu setzen. Diese werden immer respektiert und sollten auch von den Mitarbeitenden stets anerkannt werden.

5.4 Umgang mit Sprache und digitalen Medien

Der Umgang mit Sprache und digitalen Medien in unserer Einrichtung ist ein weiterer wichtiger Punkt des Verhaltenskodex. Wir fördern einen respektvollen Umgang miteinander und möchten, dass alle in einer sicheren Umgebung aufwachsen, auch im digitalen Raum.

- Sprache: Wir verwenden eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Beleidigungen, diskriminierende oder verletzende Ausdrücke sind inakzeptabel. Unsere Kommunikation ist immer konstruktiv und lösungsorientiert.
- Digitale Medien: Wir gehen verantwortungsvoll mit digitalen Medien um. Die Nutzung von Smartphones und Computern wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, wobei wir auf Datenschutz und Privatsphäre achten. Der Umgang mit digitalen Medien erfolgt stets unter Anleitung und in einem sicheren Rahmen, der keine Gefährdung des Kindeswohls darstellt.

5.5 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Freizeitaktivitäten: Bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Ausflügen wird auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen geachtet. Das Team sorgt für eine altersgerechte Gestaltung der Aktivitäten und gibt klare Verhaltensregeln vor.
- Reisen: Auch auf Reisen werden klare Regeln für den Umgang miteinander kommuniziert. Nähe und Distanz werden gewahrt, und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen wird respektiert. Für den Fall von Problemen oder Konflikten gibt es immer eine klare Ansprechperson.

5.6 Gemeinsame Erarbeitung und Reflexion des Verhaltenskodex

Wir möchten, dass der Verhaltenskodex gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden erarbeitet wird, um sicherzustellen, dass er den Bedürfnissen aller gerecht wird und von allen aktiv mitgetragen wird.

- Partizipation der Kinder und Jugendlichen: In regelmäßigen Besprechungen mit den Kindern und Jugendlichen wird der Verhaltenskodex thematisiert und bei Bedarf angepasst. So stellen wir sicher, dass alle Beteiligten ihn verstehen und akzeptieren.
- Reflexion und Weiterentwicklung: Der Verhaltenskodex wird regelmäßig gemeinsam reflektiert. Mitarbeitende und Kinder können so ihre Erfahrungen teilen und den Kodex weiterentwickeln.

5.7 Umgang mit Regelübertretungen

Es gibt eine einrichtungsinterne Vereinbarung, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Diese umfasst:

- Klare Konsequenzen: Bei Regelverstößen gibt es abgestufte, faire Konsequenzen, die immer im Dialog mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen besprochen werden.
- Reflexion: Nach jeder Regelübertretung findet eine gemeinsame Reflexion statt, bei der das Kind oder der Jugendliche die Möglichkeit hat, sein Verhalten zu erklären und Verantwortung zu übernehmen.
- Lösungsorientierung: Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu finden, die das Verhalten nachhaltig verändert und das Vertrauen wiederherstellt.

5.8 Grafische Darstellung des Verhaltenskodex

Die Verhaltensregeln und Werte aus dem Verhaltenskodex werden visuell ansprechend und altersgerecht dargestellt, in Form einer Verhaltensampel, die an einem gut sichtbaren Platz in der Gruppe aufgehängt werden. Diese Darstellung sorgt für eine klare und verständliche Kommunikation der Regeln für alle Beteiligten.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden sowie für die betreuten Kinder und Jugendlichen verbindlich. Wir verpflichten uns, die darin beschriebenen Werte und Regeln täglich zu leben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. So gewährleisten wir ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle Beteiligten.

Verhaltensampel für Fachkräfte

Grün	Gelb	Rot
Definition: In dieser Phase befinden sich Kinder und Jugendliche, die sich in einem sicheren und förderlichen Umfeld entwickeln. Es gibt keine Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls.	Definition: In dieser Phase können erste Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls auftauchen. Es gibt keine klaren Anzeichen für eine akute Gefährdung, jedoch bestehen Unsicherheiten oder die Notwendigkeit, die Situation zu beobachten und zu bewerten.	Definition: In dieser Phase besteht der begründete Verdacht oder die konkrete Erkenntnis, dass das Kind oder der Jugendliche akut in Gefahr ist, sei es durch Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch oder andere schwerwiegende Gefährdungen.
• Positive, wertschätzende Betreuung der Kinder und Jugendlichen. • Förderung von Resilienz und sozialer Kompetenz. • Aktive Elternarbeit und frühzeitige Hilfsangebote. • Präventive Maßnahmen wie Schulungen und offenes Gesprächsangebot für die Kinder und Eltern. • Transparente Kommunikation innerhalb des Teams und mit den Eltern. Ziele: • Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. • Stärkung der Elternkompetenz. • Minimierung von Risiko- und Belastungssituationen.	• Beobachtung und Dokumentation des Verhaltens des Kindes/Jugendlichen. • Offenes Gespräch mit dem Kind und den Eltern, um eventuelle Probleme anzusprechen. • Klärung der Situation durch gezielte Fragen oder kleinere Interventionen. • Frühzeitige Rücksprache mit der pädagogischen Leitung oder einem erfahrenen Kollegen, um Einschätzungen zu sammeln. • Gespräche mit externen Fachkräften, falls notwendig. • Wenn nötig, ein informelles Gespräch mit dem Jugendamt oder weiteren Stellen zur frühen Beratung. Ziele: • Früherkennung von belastenden Situationen. • Entlastung der Kinder und Familien durch niederschwellige Angebote.	• Sofortige Meldung des Verdachts an die pädagogische Leitung. • Durchführung einer ersten internen Evaluation und Dokumentation des Vorfalls. • Umgehende Einleitung einer interdisziplinären Fallbesprechung unter Einbeziehung der Leitung, Fachkräften und ggf. externen Beratern. • Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt: Bei bestätigtem Verdacht oder Gefährdung unverzüglich das Jugendamt informieren. • Einleitung von Schutzmaßnahmen: In Abstimmung mit dem Jugendamt können Maßnahmen wie z.B. die Trennung vom familiären Umfeld beschlossen werden. • Aktivierung von Hilfsnetzwerken (z.B. Therapeut:innen, Beratungsstellen). • Sicherstellung des Zugangs zu akuten Hilfsangeboten für das Kind oder die Familie.

	• Klärung der Situation, um eine Eskalation zu verhindern.	Ziele: • Akute Gefährdungen verhindern und das Kind oder den Jugendlichen in Sicherheit bringen. • Schnelle und effektive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Stellen. • Umfassende Unterstützung und therapeutische Begleitung für das Kind/Jugendliche sowie die Familie.

Zusammenfassung der Verhaltensampel

Phase	Farbstufe	Handlungsempfehlung/ Ziel
Grüne Phase	Grün	Präventive Arbeit, wertschätzende Betreuung, Förderung der Resilienz, Elternarbeit, Gesunde Entwicklung, Vermeidung von Gefährdung
Gelbe Phase	Gelb	Beobachtung, Gespräch mit den Eltern, frühe Beratung, erste Klärung mit Fachkräften, Früherkennung, Vermeidung von Eskalation
Rote Farbe	Rot	Sofortige Meldung, interdisziplinäre Fallbesprechung, Kontakt zum Jugendamt, Schutzmaßnahmen Schutz des Kindes, schnelle Intervention

Verhaltensampel für die Kinder und Jugendlichen

Grün	Gelb	Rot
Was bedeutet das? In der grünen Phase fühlst du dich sicher und gut aufgehoben. Es gibt keine Probleme, und du kannst dich frei und wohl fühlen. Du hast Spaß und kannst dich weiterentwickeln.	Was bedeutet das? In der gelben Phase hast du vielleicht ein kleines Problem oder fühlst dich unwohl. Es ist nicht sofort eine große Gefahr, aber es gibt ein Zeichen, dass du Hilfe brauchen könntest.	Was bedeutet das? In der roten Phase bist du in Gefahr oder fühlst dich bedroht. Es könnte etwas Schlimmes passieren, und du brauchst sofort Hilfe. Es ist sehr wichtig, dass du uns dann alles erzählst.
• Wir sprechen mit dir und hören zu. • Du kannst bei uns Fragen stellen oder uns etwas erzählen, wenn du möchtest. • Du kannst dich immer sicher fühlen. • Du bekommst Unterstützung, wenn du etwas Neues lernst.	• Wir sprechen mit dir und hören zu, was dich stört. • Wir helfen dir, das Problem zu lösen und schauen, was du brauchst. • Wenn du uns etwas sagen möchtest, können wir darüber reden. • Wir versuchen, dich zu unterstützen, damit du dich wieder besser fühlst.	• Wir nehmen dein Problem ernst und helfen dir sofort. • Wir sprechen mit den Erwachsenen und kümmern uns um dich. • Du bekommst Schutz und Unterstützung. • Wir sprechen auch mit anderen Fachleuten (z. B. mit dem Jugendamt), damit dir schnell geholfen wird.
Wie kannst du uns helfen? • Wir gehen weiterhin freundlich und respektvoll miteinander um. • Du kannst uns jederzeit sagen, wie es dir geht.	Wie kannst du uns helfen? • Sag uns, wenn dir etwas nicht gefällt oder du dich unwohl fühlst. • Es ist okay, um Hilfe zu bitten. • Gemeinsam suchen wir eine Lösung.	Wie kannst du uns helfen? • Wenn du dich unsicher oder bedroht fühlst, musst du uns sofort Bescheid sagen. • Du kannst uns alles erzählen, was dir Angst macht. • Du darfst keine Angst haben, dir Hilfe zu holen.

Zusammenfassung der Verhaltensampel für dich

Farbe	Was bedeutet das?	Was passiert dann?
Grün	Alles ist gut!	Wir unterstützen dich.
Gelb	Es gibt ein kleines Problem, aber noch kein großes.	Wir reden mit dir und helfen dir, es zu lösen.
Rot	Du bist in Gefahr oder fühlst dich bedroht.	Wir helfen dir sofort und sorgen für deinen Schutz.

Die Verhaltensampel ist ein einfaches und effektives Werkzeug, das sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Mitarbeitenden der Tagesgruppe hilft, die eigene Sicherheit und das Wohlbefinden zu erkennen. Sie zeigt durch drei Farbstufen – Grün, Gelb und Rot – an, wie es um das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht und welche Maßnahmen erforderlich sind. Diese Ampel unterstützt das Team dabei, schnell und passend auf unterschiedliche Gefährdungslagen zu reagieren, gemäß dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Sie sorgt dafür, dass in kritischen Situationen immer klare Handlungsoptionen bestehen, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Ampel soll im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt sowie mit konkreten Beispielen oder Situationen gefüllt werden.

6 Kooperationen und Netzwerke

Im Rahmen des Schutzkonzepts der Heilpädagogischen Tagesgruppe der Sozial Aspekt GmbH ist eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern von zentraler Bedeutung. Die Einbeziehung relevanter Akteure aus dem regionalen Hilfesystem sowie externe Fachberatungsstellen stellt sicher, dass der Schutz vor Gewalt nicht nur innerhalb der Einrichtung gewährleistet, sondern auch durch ein starkes Netzwerk externer Fachkompetenzen unterstützt wird. Die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts erfolgt durch die Beteiligung aller relevanten Stellen, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

6.1 Regionale Hilfestrukturen und Fachberatungsstellen

In der Region gibt es eine Vielzahl von Fachberatungsstellen und Unterstützungsangeboten, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind. Dazu gehören:

- Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche: Diese bieten fachliche Beratung, Unterstützung und Intervention im Bereich des Kinderschutzes und der Gewaltprävention. Sie sind wichtige Partner im Fall von Verdachtsmomenten oder bei der Begleitung von Krisensituationen.
- Psychologische Beratungsstellen: Psychologische Fachkräfte bieten Unterstützung bei der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen oder bei der Verarbeitung von Gewalt. Sie sind zentrale Anlaufstellen für Betroffene und helfen bei der Aufarbeitung von erlebtem Missbrauch oder Gewalt.
- Hilfezentren für Opfer von häuslicher Gewalt: Diese bieten spezialisierte Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die in ihrem familiären Umfeld Gewalt erfahren haben. Sie bieten Notunterkünfte, Beratung und Begleitung durch den gesamten Prozess der Krisenbewältigung.

Diese externen Hilfestrukturen sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts von enormer Bedeutung, da sie Fachwissen und Perspektiven von außen einbringen können und als Unterstützung in Krisensituationen zur Verfügung stehen.

6.2 Interne und Externe Beteiligung am Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen internen und externen Personen und Institutionen. Dabei sollten insbesondere folgende Akteure eingebunden werden:

- Fachkräfte der Einrichtung: Das Team der Tagesgruppe spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Konzepts. Wir haben nicht nur die praktischen

Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, sondern können auch wertvolle Rückmeldungen zu den bestehenden Maßnahmen und Verfahren geben.
- Einrichtungsleitung: Die Leitungsebene wird aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen und Konzepte mit den Zielen der Einrichtung in Einklang stehen und ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden.
- Fachberatungsstellen und Experten für Kinderschutz: Externe Fachberatungsstellen und Experten im Bereich des Kinderschutzes werden regelmäßig in die Weiterentwicklung miteinbezogen, um sicherzustellen, dass das Konzept aktuellen Standards entspricht und fachlich fundiert ist.
- Jugendämter: Das zuständige Jugendamt ist ein unverzichtbarer Partner bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Schulen: Eine enge Kooperation mit den Schulen der Kinder sorgt für eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung. Lehrer und Schulsozialarbeiter sind mitunter wichtige Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung von Schutzmaßnahmen im schulischen Kontext geht.

Im Folgenden werden einige Stellen aufgezählt, die sich in der Nähe des Sozialraums befinden:

Kinderschutz-Zentrum Bremen:

Das Kinderschutz-Zentrum Bremen ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien und Fachkräfte, die Unterstützung und Beratung im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention suchen. Sie bieten präventive Programme und psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche an, die Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden sind.

Fachberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Not (Diakonie Bremen)

Die Fachberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Diakonie Bremen bietet Unterstützung in Krisensituationen, insbesondere im Falle von Gewalt, Missbrauch oder anderen schutzbedürftigen Situationen.

Landkreis Verden - Kinder- und Jugendhilfe

Der Landkreis Verden verfügt über ein eigenes Jugendamt, das mit Fachstellen im Bereich Kinderschutz, wie etwa Jugend- und Familienberatungsdiensten, zusammenarbeitet. Hier werden präventive Maßnahmen sowie Kriseninterventionen angeboten.

Netzwerk gegen Gewalt im Landkreis Verden

Das Netzwerk gegen Gewalt im Landkreis Verden bringt Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen zusammen, um Konzepte und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln und Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen sowie zu verhindern.

Ombudsstelle im Landkreis Verden

Die Ombudsstelle ist sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche erreichbar, die Unterstützung bei Fragen zur Jugendhilfe oder bei Konflikten mit den betreuenden Institutionen benötigen.

Hinzu kommen weitere Anlaufstelle, wie Ergo- und Logotherapie, Kinder- und Jugendpsychologen sowie -psychotherapeuten sowohl in Oyten, als auch in den naheliegenden Städten Achim und Bremen.

7 Qualifikation und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die institutionelle Verankerung von Kinderrechten und das Selbstverständnis der Einrichtung spielen eine entscheidende Rolle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Kontext des Kinderschutzes. Bereits im Vorstellungsgespräch werden diese Themen angesprochen, um sicherzustellen, dass neue Mitarbeitende die Werte und Ziele der Einrichtung verstehen und teilen. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass alle Mitarbeitenden sich mit den Rechten der Kinder identifizieren und bereit sind, diese in ihrer täglichen Arbeit konsequent zu vertreten.

Zur Einstellung von Mitarbeitenden gehört die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII. Dies stellt sicher, dass keine relevanten Vorstrafen vorliegen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefährden könnten. Diese Maßnahme trägt zur Sicherheit und Integrität des Teams bei und ist eine Voraussetzung für die Beschäftigung in der Einrichtung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Einstellungsprozesses ist die professionelle Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden. In einem klar strukturierten Einarbeitungsprozess werden die neuen Kolleginnen und Kollegen mit den spezifischen Abläufen und der Schutzstruktur der Einrichtung vertraut gemacht. Hierbei spielen nicht nur fachliche Informationen, sondern auch die Reflexion der eigenen Haltung und der Arbeitsweise eine zentrale Rolle. Regelmäßige Gespräche während der Einarbeitung und darüber hinaus sind unerlässlich, um die Haltung und Vorgehensweise der Mitarbeitenden hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu reflektieren und anzupassen.

Neben der fachlichen Kompetenz ist auch die persönliche Eignung der Mitarbeitenden von Bedeutung. In den Gesprächen wird daher überprüft, wie sich die Mitarbeitenden mit den Schutzprinzipien und der Achtsamkeit gegenüber Machtstrukturen identifizieren. Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und unbewusste Handlungsmuster müssen frühzeitig erkannt und präventiv adressiert werden. Daher wird auch im Auswahlverfahren überprüft, wie die Mitarbeitenden auf mögliche Risikosituationen reagieren und wie ihre Selbstreflexion in Bezug auf Machtverhältnisse und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ausgeprägt ist.

7.1 Qualifikation und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden

Die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Einrichtung. Eine fachspezifische Ausbildung bildet die Grundlage für das notwendige Wissen und die Kompetenz im jeweiligen Bereich. Doch auch nach der Einstellung ist es wichtig, dass Mitarbeitende kontinuierlich weitergebildet werden, um ihre Fähigkeiten und Sensibilität für die Zielgruppen zu vertiefen.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind unerlässlich, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und ihre Kompetenz im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Gewaltprävention zu fördern. In den Fortbildungsmaßnahmen wird besonderer Wert auf folgende Themen gelegt:

- Sensibilisierung für Machtmissbrauch und die Auswirkungen von Machtstrukturen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Basiswissen zu Kinderrechten und deren Anwendung im Alltag.
- Gewaltformen und Täterstrategien, um frühzeitig gefährliche Verhaltensmuster zu erkennen.
- Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Zudem ist es wichtig, den individuellen Fortbildungsbedarf jedes Mitarbeitenden regelmäßig zu ermitteln. Dies erfolgt über gezielte Gespräche und Reflexionen, in denen die Mitarbeitenden über ihre eigenen Wahrnehmungen und Bedürfnisse in Bezug auf Schutzfragen und Grenzen berichten.

7.2 Interne und externe Fortbildungs- sowie Reflexionsangebote

Um die Mitarbeitenden kontinuierlich zu unterstützen, werden intern und extern Angebote zur Fortbildung und Reflexion bereitgestellt. Zu diesen Angeboten gehören:

- Supervision, in denen Mitarbeitende regelmäßig ihre Erfahrungen teilen und gemeinsam Lösungen für schwierige Situationen finden können.
- Fachberatung durch spezialisierte Experten im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention.
- Teilnahme an externe Fortbildungsmaßnahmen zu aktuellen Themen der Kinderrechte, Gewaltprävention und Hochsensibilität im Umgang mit verschiedenen Zielgruppen.

Fortbildungen bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, ihre Fachkompetenz zu vertiefen und ihre Haltung gegenüber dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren.

8 Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Element des Schutzkonzepts, da sie eine Grundlage für präventiven Kinderschutz bildet. Kinder und Jugendliche haben nicht nur das Recht, gehört zu werden, sondern ihre Beteiligung stärkt auch ihre Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung, was zu mehr Offenheit für die Thematisierung von Konflikten und Gewalt führt. Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt muss daher Möglichkeiten bieten, wie Kinder und Jugendliche aktiv in den Schutzprozess integriert werden können, um ihre Rechte zu sichern und Konflikte frühzeitig anzusprechen.

8.1 Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die (Weiter)entwicklung des Schutzkonzepts

Die Kinder und Jugendliche der Tagesgruppe werden aktiv in die (Weiter)entwicklung des Schutzkonzepts einbezogen. Das bedeutet, dass sie die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Schutz, Sicherheit und Partizipation zu äußern. Dies geschieht auf unterschiedliche Weisen:

- Gruppenbesprechungen: Kinder und Jugendliche können in einem altersgerechten Rahmen ihre Ansichten und Erfahrungen teilen, die dann in das Schutzkonzept aufgenommen werden.
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen: Sie werden in Entscheidungen eingebunden, die sie betreffen, etwa bei der Gestaltung von Regeln oder Maßnahmen zur Gewaltprävention.
- Tägliche Feedback-Runden: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, täglich Rückmeldung zu geben, um die Wirksamkeit des Konzepts zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Kleine Gruppen und individuelle Unterstützung: Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist es wichtig, dass die Gruppengröße klein und die Betreuung

individuell erfolgt. Dies fördert eine engere und gezieltere Kommunikation.
- Wertschätzung der Meinungen und Sichtweisen: Es muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem die Meinung jedes Kindes respektiert wird, unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Einschränkungen.

8.2 Kontinuierliche Information über Rechte und deren praktische Umsetzung

Kinder und Jugendliche müssen kontinuierlich über ihre Rechte informiert werden, damit sie verstehen, wie sie diese in ihrem Alltag einfordern und durchsetzen können. Die Rechte werden in einer Sprache vermittelt, die für sie verständlich ist. Wichtige Methoden zur Informationsvermittlung sind:

- Infomaterialien wie Plakate, Flyer oder Broschüren, die in der Einrichtung ausgelegt werden und einfach und klar die Rechte der Kinder darstellen. Zusätzlich wird mit den Kinder und Jugendlichen regelmäßig über ihre Rechte gesprochen. Wie etwa das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Meinungsfreiheit. Dies kann auch spielerisch im Alltag erfolgen.
- Regelmäßige Reflexionsrunden mit den Kindern, in denen sie über ihre Erfahrungen sprechen können und eine Erinnerung an ihre Rechte erhalten.

8.3 Sicherung der Beteiligung im Alltag

Damit die Beteiligung im Alltag tatsächlich gesichert wird, werden im gesamten Betrieb klare Strukturen und Verfahren etabliert:

- Tägliche Gespräche und Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen: Hier können sie in einem vertraulichen Rahmen ihre Meinung äußern und Feedback zu aktuellen Themen und Regelungen geben.
- Regelmäßige Reflexionssitzungen: In denen die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern besprechen, wie die Beteiligung im Alltag funktioniert und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Hierbei wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.
- Vertrauenspersonen: Die Kinder und Jugendlichen suchen sich innerhalb der Tagesgruppe eine Person, zu der sie vertrauensvoll gehen können, wenn sie sich in einer Situation unsicher oder in einem Konflikt befinden. Außerhalb der Einrichtung kann es in der Ombutsstelle eine Vertrauensperson geben. Die Kontaktdaten werden dazu, gut sichtbar, in der Tagesgruppe aufgehängt.

8.4 Prüfung und Weiterentwicklung der Beteiligung

Die Prüfung und Weiterentwicklung der Beteiligung erfolgen regelmäßig, um sicherzustellen, dass die Partizipation tatsächlich wirksam ist. Dazu gehören:

- Evaluationsgespräche: Diese sollten regelmäßig zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern stattfinden, um zu überprüfen, ob das Schutzkonzept in der Praxis funktioniert und welche Verbesserungen notwendig sind.
- Feedback-Runden: In denen die Kinder und Jugendlichen ihre Erfahrungen und Meinungen zu verschiedenen Aspekten des Konzepts äußern können.
- Einbindung von Fachkräften und externen Beratern: Sie können bei der Bewertung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts helfen und sicherstellen, dass alle Rechte und Schutzaspekte umfassend berücksichtigt werden.

Durch diese Maßnahmen wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, der den Kinderschutz

stärkt und den Kindern sowie Jugendlichen eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer eigenen Sicherheit und Schutz ermöglicht. Partizipation ist somit nicht nur ein zentraler Bestandteil der Prävention, sondern auch ein Weg, die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu fördern sowie ihre Wohlbefinden langfristig zu sichern.

9 Beschwerdemanagement

Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich im Fall von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch Unterstützung zu holen, müssen niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen vorhanden sein. Diese Strukturen befähigen die Betroffenen, ihre Anliegen auf einfache und unbürokratische Weise zu äußern, ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu haben. Die Schaffung solcher Strukturen ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes und dient der Prävention von Missbrauch und Gewalt innerhalb der Einrichtung.

9.1 Altersentsprechende und transparente Beschwerdestrukturen

- Praktische Umsetzung: Die Kinder und Jugendlichen haben klare, leicht zugängliche Kanäle, über die sie sich mit ihren Anliegen, Beschwerden oder Beobachtungen an die Einrichtung wenden können. Dies sind im Fall der Tagesgruppe eine Beschwerdebox, regelmäßige Gesprächsrunden und ein Vertrauenspersonensystem. Die Verfahren sind einfach verständlich und stellen sicher, dass alle Beschwerdeprozesse vertraulich behandelt und respektvoll umgesetzt werden.
- Ziel: Kinder und Jugendliche sollen sich sicher fühlen, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen und ihre Erfahrungen in der Einrichtung mitteilen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass sie nicht in einer Situation der Ohnmacht oder Angst verbleiben und sich in Bezug auf ihre eigenen Grenzen und Rechte geschützt wissen.

9.2 Zugang zu geeigneten Beschwerdeverfahren

- Praktische Umsetzung: Die Kinder und Jugendlichen haben direkten Zugang zu den Beschwerdewegen und wissen, wo sie Unterstützung finden können, wenn sie sich in einer unangemessenen oder unsicheren Situation befinden. Vertrauenspersonen, wie die Mitarbeitende oder externe Anlaufstellen wie die Ombudsstelle, stehen bereit, um im Falle einer Grenzüberschreitung zu vermitteln.

Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen durch regelmäßige Aufklärung und Sensibilisierung über ihre Rechte informiert. Dies erfolgt durch kindgerechte Erklärungen, die nicht nur die Bedeutung der Kinderrechte thematisieren, sondern auch aufzeigen, wie und bei wem sie Unterstützung suchen können.

- Ziel: Den Zugang zu Unterstützung erleichtern und sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche die richtigen Schritte einleiten können, wenn sie sich in einer gefährlichen oder unangemessenen Situation befinden.

9.3 Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Die Ombudsstellen dienen der Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und bieten eine unabhängige und fachlich kompetente Unterstützung. Ombudsstellen arbeiten unabhängig von den Einrichtungen, sind nicht weisungsgebunden und dienen somit als neutraler Vermittler bei Problemen oder Unstimmigkeiten zwischen den Betroffenen und der Einrichtung.
- Ziel: Ombudsstellen sind eine wichtige zusätzliche Sicherheits- und Vertrauensinstanz für die Kinder und Jugendlichen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auch außerhalb der Einrichtung Unterstützung und Klärung zu suchen, falls es zu Problemen oder Missständen kommt.

9.4 Erweiterung von Selbstvertretungs- und Beteiligungsverfahren

- Praktische Umsetzung: Die Selbstvertretung der Kinder und Jugendlichen wird durch Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt. Sie können z.B. in regelmäßigen Feedback-Runden aktiv ihre Wünsche und Probleme äußern. Durch die Teilnahme an Gruppenentscheidungen und durch das Einbringen eigener Ideen zur Verbesserung von Regeln sowie Abläufen wird das Gefühl der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gefördert.
- Ziel: Die Kinder und Jugendlichen lernen, Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und ihr Wohlbefinden zu übernehmen, und bei Bedarf ihre Interessen und Anliegen selbstbewusst und sicher vertreten.

Niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sind ein essenzieller Bestandteil eines jeden Schutzkonzepts. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung und den Raum, ihre Rechte wahrzunehmen und sich im Falle von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch Gehör zu verschaffen. Die Kombination aus internen und externen Hilfsstrukturen wie Ombudsstellen, Vertrauenspersonen und Selbstvertretungssystemen garantiert, dass Kinder und Jugendliche jederzeit Zugang zu einem effektiven und sicheren Verfahren haben, um sich zu schützen.

10 Handlungsplan

Ein klar strukturierter Handlungsplan ist für jede Einrichtung von entscheidender Bedeutung, um im Ernstfall überlegt, schnell und effektiv handeln zu können. Der Plan dient nicht nur der Sicherstellung der Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden, sondern auch dem Schutz der betroffenen Person und der rechtzeitigen Involvierung der zuständigen Stellen.

10.1 Meldewege und Verantwortlichkeiten

Die Meldewege im Verdachtsfall müssen für alle Mitarbeitenden transparent und klar geregelt sein. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin weiß, an wen er oder sie sich im Verdachtsfall wenden kann und wer für die weiteren Schritte verantwortlich ist.

- Verantwortlich: Die pädagogische Leitung übernimmt die Verantwortung, die Situation zu bewerten und die nötigen Schritte einzuleiten. Bei Unsicherheiten werden Beratungsstellen zu Rate gezogen.
- Meldung: Ein Verdacht auf Gewalt wird unverzüglich gemeldet – sei es durch ein Gespräch mit der betroffenen Person (dem betroffenen Kind), eine Beobachtung

oder eine andere Wahrnehmung von Gewalt. Die erste Meldung geht an die zuständige Leitungsperson.
- Entscheidung: Die pädagogische Leitung entscheidet in Absprache mit den weiteren Fachkräften und gegebenenfalls den externen Beratungsstellen über die nächsten Schritte.

10.2 Sofortmaßnahmen bei einem Verdachtsfall

Im Falle eines Verdachts auf Gewalt werden sofortige Schutzmaßnahmen ergriffen, um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu sichern.

- Gespräch mit der betroffenen Person: Zunächst wird das Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen gesucht, um den Verdacht zu klären und weitere Informationen zu sammeln.
- Sicherstellung der Sicherheit: Das Kind oder der Jugendliche wird, wenn nötig, von der Situation entfernt und in einem sicheren Umfeld untergebracht.
- Unterstützung durch Fachkräfte: Falls erforderlich, wird sofort ein externer Fachberater oder eine Fachstelle für Kinderschutz hinzugezogen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

10.3 Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person

Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Hierzu können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

- Psychologische Unterstützung: Ein Therapeut oder Psychologe kann die betroffene Person begleiten, um die emotionale Belastung zu reduzieren.
- Beobachtungszeitraum: Es kann ein Zeitraum festgelegt werden, in dem das Verhalten und die Umgebung der betroffenen Person beobachtet werden, um mögliche Risiken weiter zu minimieren.
- Umfeld analysieren: Falls erforderlich, werden auch das soziale Umfeld und die Beziehungen der betroffenen Person zu anderen Jugendlichen oder Mitarbeitern überprüft.

10.4 Einbeziehung externer Stellen

Je nach Schwere des Verdachts werden auch externe Stellen zeitnah einbezogen:

- Jugendamt: Wird das Wohl des Kindes gefährdet, wird unverzüglich das Jugendamt eingeschaltet. In der Regel erfolgt dies nach der ersten internen Besprechung.
- Polizei: Wenn der Verdacht auf eine Straftat besteht, wird die Polizei eingeschaltet, um die Ermittlungen zu unterstützen.
- Sorgeberechtigte: Sollte das Kind oder der Jugendliche minderjährig sein, werden auch die Sorgeberechtigten bzw. Vormünder umgehend informiert.
- Externe Fachberatungsstellen: Bei Unsicherheiten und zur Unterstützung wird eine externe Fachberatungsstelle für Kinderschutz hinzugezogen, die die Situation mit den Fachkräften evaluiert.

10.5 Dokumentation des Vorgehens

Eine umfassende Dokumentation ist entscheidend, um die getroffenen Maßnahmen nachvollziehbar zu machen.

- Verantwortlich: Die pädagogische Leitung dokumentiert alle Schritte des

Verfahrens, von der Meldung des Verdachts bis hin zur Kontaktaufnahme mit externen Stellen. Diese Dokumentation erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben und wird vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Zugriff: Die Dokumentation ist nur für berechtigte Personen zugänglich und wird nur weitergegeben, wenn dies zur Wahrung des Kinderschutzes erforderlich ist.

10.6 Berücksichtigung rechtlicher Regelungen und Datenschutz

Der Handlungsplan muss stets rechtlichen Vorgaben entsprechen. Besonders wichtig ist hier die Beachtung des § 8a SGB VIII, der die Pflichten der Einrichtung im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung regelt.

- Datenschutz: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird bei der Dokumentation und Weitergabe von Informationen strikt eingehalten. Jegliche Daten, die im Verdachtsfall gesammelt werden, dürfen nur für den Zweck des Kinderschutzes und nach den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

10.7 Nach einem ausgeräumten Verdachtsfall

Nach Klärung des Verdachts ist es wichtig, den Fall gründlich aufzuarbeiten:

- Reflexion und Aufarbeitung: Mit allen beteiligten Personen – einschließlich des Kindes oder Jugendlichen, den Mitarbeitenden und gegebenenfalls den Eltern – wird der Vorfall reflektiert. Hierbei kann eine Supervision zur Unterstützung eingesetzt werden, um die emotionalen Belastungen zu verarbeiten.
- Maßnahmen zur Rehabilitation: Falls notwendig, werden Rehabilitationsmaßnahmen für die betroffene Person ergriffen, um die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen und das Wohl des Kindes langfristig zu sichern.

Der Handlungsplan stellt sicher, dass im Verdachtsfall von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schnell, effektiv und verantwortungsbewusst gehandelt wird. Die klar definierten Meldewege, Sofortmaßnahmen, die Einbeziehung externer Stellen und die Dokumentation des Vorgangs sorgen für Rechtssicherheit, den Schutz der betroffenen Personen und die kontinuierliche Qualitätssicherung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

11 Qualitätsentwicklung

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Rahmen des Schutzkonzepts einer Tagesgruppe ist entscheidend, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen jederzeit zu gewährleisten. Sie beginnt mit der Definition klarer Qualitätsstandards und umfasst einen dynamischen Entwicklungsprozess, der auf regelmäßigen Evaluierungen und Anpassungen basiert.

11.1 Definition von Qualitätsstandards

Die Qualitätsentwicklung im Schutzkonzept der Tagesgruppe setzt klare Standards, die in

der täglichen Praxis umgesetzt werden. Diese beinhalten:

- Sicherheitsvorkehrungen: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt sowie präventive Maßnahmen gegen Missbrauch.
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen: Sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und aktiv mitgestalten können.
- Professionelle Betreuung: Qualifikation und regelmäßige Weiterbildung des pädagogischen Personals, um eine hohe Fachkompetenz zu garantieren.
- Strukturierte Abläufe und Kommunikation: Transparent organisierte Strukturen und klare Kommunikationswege zwischen Betreuern, Eltern und externen Stellen, um eine schnelle Reaktion in Krisenfällen zu ermöglichen.

11.2 Prozess der Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts muss dynamisch und anpassbar sein. Um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten, werden folgende Schritte regelmäßig durchgeführt:

- Analyse des Ist-Zustands: Überprüfung der aktuellen Bedingungen und möglicher Gefährdungen im Schutzkonzept, einschließlich der Identifikation von Schwachstellen.
- Zieldefinition: Formulierung spezifischer Ziele, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Gewalt und Missbrauch sicherstellen.
- Implementierung und Schulung: Einführung des Schutzkonzepts in den Alltag der Tagesgruppe und regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Konzepte korrekt umzusetzen.

11.3 Einbindung von Fachkräften und Externen

Für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung ist die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften von großer Bedeutung. Diese können beratend tätig sein und bei der regelmäßigen Überprüfung des Konzepts unterstützen. Beispiele für externe Fachkräfte, die in den Prozess eingebunden werden können, sind:

- Psychologen für die Unterstützung bei der emotionalen und psychischen Betreuung der Kinder.
- Fachberater für Kinderschutz, die das Team in Bezug auf rechtliche und fachliche Anforderungen beraten.

11.4 Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen

Um sicherzustellen, dass die Schutzmaßnahmen effektiv sind, ist eine kontinuierliche Evaluation erforderlich. Hierzu gehören:

- Feedback-Runden: Erhebung von Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter, z.B. durch Interviews, Fragebögen oder Gesprächsrunden.
- Interne und externe Audits: Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Standards durch interne Fachkräfte und externe Experten.
- Fallbesprechungen: Besprechung konkreter Vorfälle oder Risiken in Teamsitzungen, um zu evaluieren, wie effektiv das Schutzkonzept in der Praxis ist und ob Maßnahmen gegebenenfalls angepasst werden müssen.

11.5 Indikatoren für den Erfolg

Die Evaluation stützt sich auf spezifische Indikatoren, die den Erfolg des Schutzkonzepts messbar machen:

- Wohlbefinden der Kinder: Das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder sowie das subjektive Empfinden ihrer Sicherheit und Zufriedenheit.
- Vertrauen und Beteiligung: Der Grad der Mitwirkung der Kinder und Eltern am Konzept sowie deren Vertrauen in die Einrichtung.
- Interventionsquote: Häufigkeit von Schutzinterventionen oder Krisenfällen, um die Wirksamkeit des Schutzkonzepts zu überprüfen.
- Qualität der Kommunikation: Die Effizienz und Transparenz der Kommunikation zwischen allen Beteiligten, sowohl intern als auch extern.

11.6 Dokumentation und Berichterstattung

Jede Evaluation wird in einem Bericht dokumentiert, der die Stärken und Schwächen des bestehenden Schutzkonzepts aufzeigt. Dieser Bericht dient als Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen. Ziel ist es, ein kontinuierliches Feedback- und Anpassungssystem zu etablieren, das nicht nur die Qualität des Schutzkonzepts sichert, sondern auch auf neue Herausforderungen und Gegebenheiten reagiert.

Nach der Evaluation werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um die Qualität des Schutzkonzepts stetig zu verbessern. Dazu gehören:

- Weiterbildung der Mitarbeiter: Regelmäßige Fortbildungen zu neuen Erkenntnissen im Kinderschutz und zum Umgang mit Gewaltprävention.
- Optimierung der Präventionsmaßnahmen: Anpassung der Präventionsstrategien basierend auf den Ergebnissen der Evaluation.
- Einbindung der Kinder und Eltern: Mehr Mitspracherechte für Kinder und Eltern in Bezug auf ihre Sicherheit und die Gestaltung des Schutzkonzepts.

11.7 Kontinuierliche Anpassung des Schutzkonzepts

Im Nachgang von entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen sollte aus Fallverläufen gelernt werden. Eine professionelle Evaluation ist notwendig, um zu analysieren, welche Schutzmechanismen und welche Verfahren sich bewährt haben und welche überdacht und modifiziert werden müssen. Das Schutzkonzept muss kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben werden, um die Qualität der Schutzmaßnahmen in der Einrichtung zu sichern.

Dabei ist es wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob das Konzept noch den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht und ob neue Entwicklungen oder Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes berücksichtigt werden.

12 Zusammenfassung und Schlusswort

Das Schutzkonzept der Heilpädagogischen Tagesgruppe stellt sicher, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen jederzeit im Mittelpunkt stehen. Durch klare Definitionen von Qualitätsstandards, präventive Maßnahmen und eine strukturierte Handlungsweise wird ein hoher Schutz vor Gewalt gewährleistet. Der kontinuierliche Prozess der Qualitätsentwicklung, der regelmäßige Schulungen, Evaluierungen und Anpassungen umfasst, trägt dazu bei, dass das Konzept stets den aktuellen Herausforderungen und gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in die Gestaltung ihres Schutzes aktiv einbezogen werden, ihre Rechte kennen und sich sicher fühlen, ihre Bedürfnisse und Konflikte offen anzusprechen. Dies schafft eine Kultur des Vertrauens und stärkt die Resilienz der Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt liegt bei allen Mitarbeitenden, die kontinuierlich geschult werden und deren Verhalten durch klare Verhaltensrichtlinien und ein strukturiertes Handlungsverfahren gesteuert wird. Ein transparenter Meldeweg im Verdachtsfall sowie eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Jugendämtern und Ombudsstellen sichern schnelle und effektive Reaktionen, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Darüber hinaus wird das Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen wirksam sind und im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen im Kinderschutz stehen. Diese professionelle Evaluation ermöglicht es uns, aus jeder Situation zu lernen und unser Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

Mit diesem fortlaufend entwickelten Schutzkonzept verpflichten wir uns, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der die Kinder und Jugendlichen sich frei entfalten können und stets die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und handeln jederzeit im besten Interesse der Kinder, um ihr Wohl zu sichern und sie vor jeder Art von Gewalt zu schützen.